

Der «Aargauer» Wald - mit der Geschichte verwoben

Das Leben unserer Vorfahren war während Jahrtausenden aufs Engste mit dem Wald verknüpft. Der Wald gab geduldig her, was Mensch und Vieh von ihm beehrten - Holz, Rinde, Harz, Reisig, Früchte, Laub und Weidegrund - vielerorts bis zur gänzlichen Erschöpfung. Und immer drohten ihm Rodungen; sie prägten das Bild ganzer Landstriche und zerstörten kostbare Naturwerte. Der Erlass der Forstgesetzgebung von 1860 und der darauf folgende Ausbau der kantonalen Forstorganisation erst leiteten die allgemeine Erholung und den nachhaltigen Schutz des Aargauer Waldes ein.

Die Gegend des heutigen Kantons Aargau wird mit der Ausweitung des römischen Reiches nach Gallien im ersten vorchristlichen Jahrhundert geschichtlich fassbar. In welche Art von Landschaft drangen Gajus Julius Cäsar und

Bernhard Meier

seine Truppen vor, als sie das keltische Volk der Helvetier zu be-

drängen begannen und schliesslich dem römischen Adler unterwarfen? Archäologische Funde belegen, dass das Tiefland zwischen Boden- und Genfersee bereits in keltischer Zeit verhältnismässig dicht besiedelt war. Dennoch lauten alle Berichte der damaligen griechischen und römischen Schriftsteller ähnlich: Das Land war stark bewaldet. Der Jura und die Nordhänge des Hügellandes scheinen fast vollständig mit Wald bedeckt gewesen zu sein. Gerodet waren, soweit dem Menschen zugänglich, vorab die Ebenen der Flusstäler und die besonnten Hügellagen.

In den Anfängen der geschichtlichen Zeit

Die römische Kolonisation und Verwaltung der ehemaligen helvetischen Gebiete dauerte vom ersten Jahrhundert vor bis zum fünften Jahrhundert nach Christus. Unter ihrem Schutz waren der Bevölkerung lange Wohlergehen und Wachstum beschieden. Der

Siedlungsraum weitete sich, vor allem in der Umgebung militärischer Garnisonen und ziviler Städte und Dörfer, auf Kosten des Waldes aus. Ab dem dritten Jahrhundert liessen die germanische Völkerwanderung und damit zusammenhängende Kriegs- und Raubzüge alemannischer Stämme von jenseits des Rheins die römische Herrschaftsmacht allmählich erlahmen. Die Wirtschaft und die ehemals blühende keltoromanische Kultur zerfielen. In Jahrhunderten entstandene offene Landschaften verödeten oder fielen an den Wald zurück.

Nach der alemannischen Einwanderung

Im fünften Jahrhundert n. Chr. begannen die Alemannen sippenweise über den Rhein einzuwandern. Sie nahmen zunächst vom vorhandenen urbanisierten Boden Besitz. Später entfalteten sie eine rege Rodungstätigkeit und führten diese während Jahrhunderten beharrlich fort.

«Die Gewinnung von offenem Land für den Ackerbau und die Weide war für die weit überwiegend bäuerliche Bevölkerung eine Existenzfrage. Die einer intensiven Kulturtechnik entbehrende Landwirtschaft mit flächenmässig geringen Erträgen brauchte grosse Nutzflächen.»¹⁾

Zu besonders ausgedehnten Rodungen

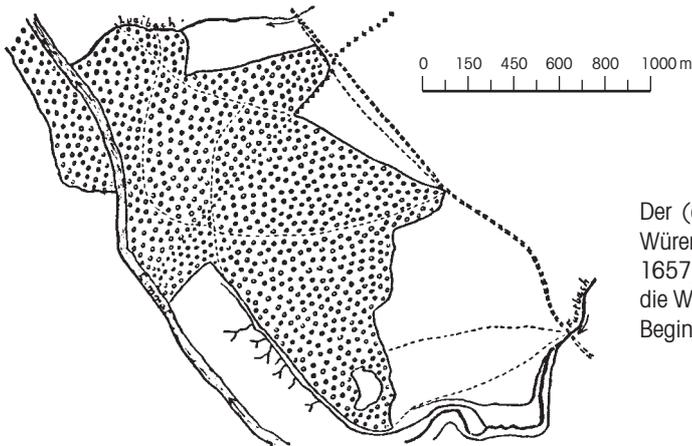
«Am Wald haben wir über die Jahrtausende unsere Sinne geschärft und unsere Lebentüchtigkeit erprobt.»

LUKAS HOFFMANN IN GOHL, H., 1992:
Wald in der Schweiz. Wiese Verlag, Basel

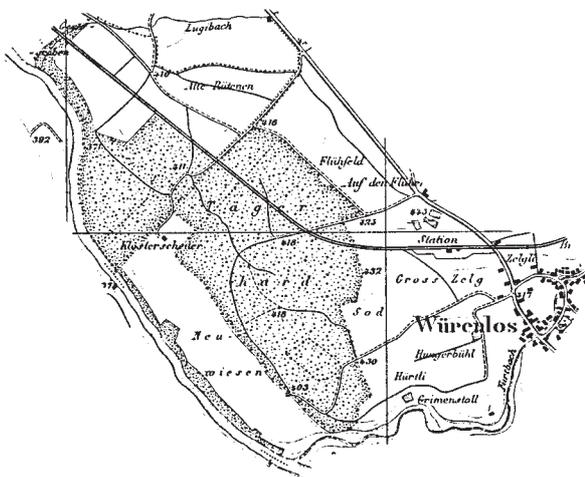
kam es zwischen dem 8./9. und dem 13. Jahrhundert. Gründe dafür waren der Ausbau von Höfen und Dörfern sowie die Gründung von Städten und Klöstern teils auf vormals ungenutztem Areal.

«Im 13. Jahrhundert zeigte die Wald-/Feldverteilung in den grossen Zügen bereits das heutige Bild.»²⁾

Im 14./15. Jahrhundert brachten Kriege und Seuchenzüge, verbunden mit einem kräftigen Bevölkerungsrückgang, die Rodungsbewegung vorübergehend zum Stillstand. Mit dem Wiedererstarren namentlich der städtischen Bevölkerung im 16. Jahrhundert und der damit einhergehenden Zunahme des Nahrungsbedarfs setzten jedoch neue Rodungen ein. Nun entstand ein wahrer Teufelskreis. Einerseits erzwangen ständig steigende Nutzungsansprüche an den Wald und die beginnende Holzverknappung den Erlass von Forstordnungen. Andererseits sahen sich die politischen Obrigkeiten genötigt, für die Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion so gut wie allen Rodungsbegehren stattzugeben. Unbewilligte «Ausstockungen» von Wald wurden selten geahndet, auf Zeit bewilligte blieben dauernd offen. Im 17. und vor allem im 18. Jahrhundert verlangten das aufstrebende Handwerk (darunter hauptsächlich die Schmieden) und die mit primitiven Feuerstellen ausgestatteten Haushaltungen, aber auch die weitverbreiteten Kalk- und Gipsbrennöfen, nach immer mehr Holz und



Der (ahd.) «tegar hard» («Grosse Wald») zwischen Wettingen und Würenlos: Lage und Ausdehnung um 1640 (nach der Gigerkarte, 1657). – Wegen der begehrten Holz- und Weidenutzungsrechte liegen die Wettinger und die Würenloser Bauern vom Hochmittelalter bis zum Beginn der Neuzeit mit dem Kloster Wettingen häufig in Fehde.



Rodungen zur Milderung der Nahrungsnot der stark wachsenden Bevölkerung haben in der 2. Hälfte des 18. und der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts den Verlust nahezu eines Drittels der Waldfläche – v.a. im Norden (Anlage der Wettinger «Alt-Rütene») und Nordosten – zur Folge. – Am 8. Januar 1846 tritt die Kantonsregierung auf ein Gesuch der Nordbahndirektion Zürich um Lieferung von ca. 1000 Stück Eichen für die Zurüstung von Querschwellen der «Spanischbrötlibahn» ein, indem sie den gesamten Eichenbestand der (aus der staatlichen Beschlagnahme 1841 hervorgegangenen) «Kloster Wettingischen Staatswaldung» einschlagen und an öffentliche Versteigerung bringen lässt. – Um 1860 werden im Nordwesten, auf Wettinger Gebiet, Rodungen zur Schaffung der «Neu-Rütene» getätigt (Teilkompensation durch Aufforstungen am Lägern-Südhang). – 1875 schlagen die Erbauer der Nationalbahnlinie eine lange Schneise in den Wald. (Ausschnitt Topographischer Atlas der Schweiz [Siegfriedkarte], 1881)



Dem landwirtschaftlichen Mehranbau während des 2. Weltkrieges fällt fast der ganze nordöstlich der Nationalbahnlinie verbliebene, grösstenteils im Würenloser Bann gelegene (ca. 15 ha grosse) Waldteil zum Opfer. – In den 60er und 70er Jahren unseres Jahrhunderts zahlt der Tägerhard für die Erhöhung der Mobilität des privaten und öffentlichen Verkehrs (Bau der Nationalstrasse N1 und ihres Anschlusses an die Furtalstrasse sowie der Bahnlinie Spreitenbach–Würenlos) seinen vorläufig letzten schmerzlichen Tribut. Aus dem einstmaligen stolzen «Grossen Wald» ist ein auf ein Drittel seiner ursprünglichen Fläche geschwundenes, von vielen Seiten stranguliertes Gehölz geworden. Ob es, wie 1458 vom Tägerhard geschrieben, «der selben dörrfer [gemeint sind Wettingen und Würenlos] uffenthalt und trost» noch immer ist?

(Ausschnitt Landeskarte der Schweiz, 1982)

Abbildung 1: Durch topografische Karten belegt: Das Schicksal des Wettinger und Würenloser Tägerhards.

Quellen: OETTLI, M. und N., 1963: Das Tägerhard. Vom Schicksal eines Waldes. In: Badener Neujahrsblätter 1963. Buchdruckerei AG, Baden (S. 39–48, mit 6-seitigem fotografischem Anhang). WULLSCHLEGER, E., 1997: Waldpolitik und Forstwirtschaft im Kanton Aargau von 1803 bis heute. Hrsg.: Finanzdepartement des Kantons Aargau, Abteilung Wald, Aarau 1997 (S. 152)

Holzkohle. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts trat eigentlicher Holzangel ein. Der Wald war allzu lange ausgebeutet und schliesslich aus existentieller Not übernutzt worden. Viele Gemeinden waren nicht mehr in der Lage, ihre Bürger ausreichend mit eigenem Brenn- und Bauholz zu versorgen. Der vielerorts beklagte Zustand des Waldes am Ende des «Ancien Régime» (vgl. hierzu die Schilderung der Verhältnisse im Amt Schenkenberg 1768 aus der Feder des Landvogtes *Niklaus Emanuel Tscherner*³⁾) war allerdings nicht allein die Folge jahrhundertelanger, meist unregelmässiger Entnahme von Holz. Bis ins 19. Jahrhundert hinein kam der landwirtschaftlichen Nutzung des Waldes mindestens ebenso hohe Bedeutung zu wie der Holznutzung. Vor allem die altvertraute Beweidung durch Rindvieh und Schweine und die nährstoffzehrende Streuenutzung gefährdeten die Gesundheit und den Fortbestand des Waldes in hohem Grade.

I n den Gründungsjahrzehnten des Kantons

1804 erliess der Grosse Rat des ein Jahr zuvor entstandenen Kantons Aargau das sogenannte Vindikationsgesetz. Mit dessen Hilfe wurde in den darauf folgenden Jahrzehnten die traditionelle Trennung von Bodeneigentum und Nutzungsbefugnis an Waldgrundstücken beseitigt. 1805 beschloss der Rat die «Forst-Ordnung» des Kantons und das Gesetz über «Benutzung und Loskauf des Waidgangs». Die Forstordnung enthielt unter anderem einschränkende Bestimmungen über die Veräusserung von Staatswald, die Teilung von Gemeindewald und das Roden von Gemeinde- und Privatwald. Sie verlangte zudem sparsamen Umgang mit Holz beim Hausbau. Die Forstordnung legte den Grundstein für eine einheitliche Forstdienstorganisation und die Vermessung der Staatswälder; sie stellte auch Vorschriften für die Waldbehandlung auf. Allerdings bedurfte es mehrerer Jahrzehnte, bis ihre

Satzungen auf breiter Grundlage Erfolg zeigten. Die Holznot wuchs untermessen weiter. Zwischen 1796 und 1801 hatten grosse Gebiete unter den Durchmärschen, Einquartierungen und brutalen Requisitionen fremder Heere der europäischen Koalitionskriege gelitten. 1816 und 1817 waren, als Folge einer weltweiten Naturkatastrophe, Hungerjahre von nie gekanntem Ausmass. Teile der Bevölkerung kämpften ums nackte Überleben. Neue Rodungen und die Zuteilung der dabei gewonnenen «Rütene» an die Gemeindeglieder (Abb. 1) sowie der um 1840 vom damaligen Bezirksforstinspektor *Gottlieb Gehret* begründete Waldfeldbau sollten dazu beitragen, die schlechte Ernährungslage der Bevölkerung zu mildern.

1845 und 1852 waren für die Landwirtschaft wiederum ertragsarme Jahre; sie fielen mitten in den Niedergang der weitgehend auf Heimarbeit fussenden einheimischen Industrie und lösten abermals einen Rodungsschub aus.

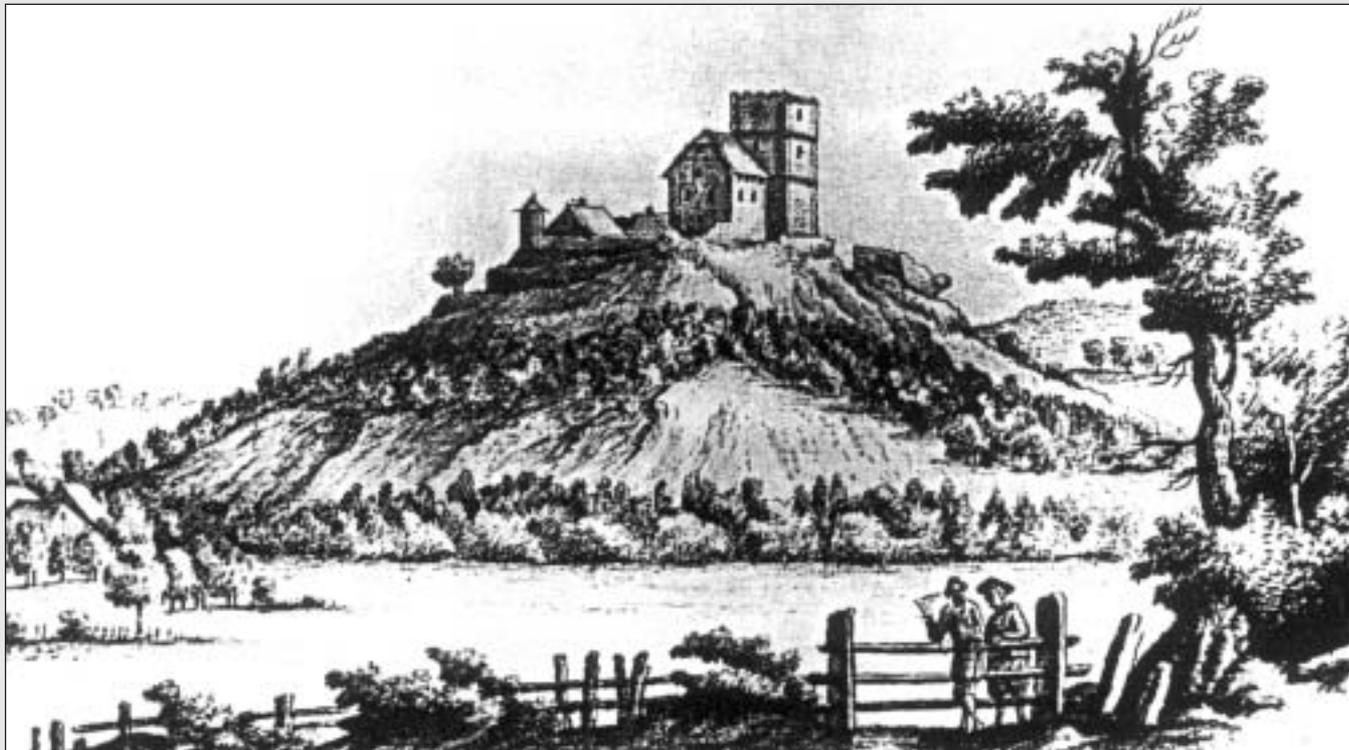


Abb. 2: Brunegg, Schloss und Umgebung von Nordosten, 1764; lavierte Federzeichnung von J. B. Bullinger (Kunsthaus Zürich).

Des Menschen Spur

Die nachteiligen Eingriffe in den ursprünglichen Naturwald waren während Jahrhunderten vielgestaltig. Sie reichten vom einfachen Holzfrevel, von der fahrlässigen Brandstiftung und von der Reisig-, Gerbrinden- und Harzgewinnung über die alljährliche Streuenutzung des Landvolkes, die künstliche, auf einseitige Nutzung ausgerichtete Bewirtschaftung von Mittel- und Niederwäldern, den traditionellen Weidgang von Gross- und Kleinvieh und den bandenmässig organisierten Holzdiebstahl bis zu grossflächiger Entwässerung des Waldbodens und ungeordnetem Kahlhieb. Am schwersten wog ihrer Natur nach die Rodung. Sie prägte nachhaltig, wenn auch nicht immer endgültig, das Bild ganzer Landstriche (Abb. 2) und zerstörte, zusammen mit der nachfolgenden Urbarisierung, oftmals unersetzliche Naturwerte.⁵⁾

Nach der Jahrhundertmitte ging durch den Einschlag zahlreicher alter Eichenhochwaldbestände und vieler in Mittelwäldungen stockender Eichenüberhälter für den Bau der Eisenbahnlinien weiterer wertvoller Wald verloren (Abb.1).

1857 schrieb der damalige Forstinspektor Xaver Meisel⁴⁾, auf dem Hügelplateau des Bezirks Zurzach fänden

Weiterführende Literatur:

WULLSCHLEGER E., 1997: Waldpolitik und Forstwirtschaft im Kanton Aargau von 1803 bis heute. 680 Seiten, reich illustriert. Herausgeberin und Bezugsquelle: Finanzdepartement Aargau Abteilung Wald Bleichemattstrasse 1 CH-5000 Aarau Telefon 062/835 28 20, Telefax 062/835 28 29

sich als Folge von Frevel, Weidgang und Streuenutzung Waldbestände von hundert und mehr Jucharten, die in nichts weiterem bestünden als einer dichten Heidedecke und vereinzelt buschigen Eichenstockausschlägen. Letztere würden in einem Umtrieb von 30 Jahren kaum 10–12 Fuss (3–3,5 Meter) Höhe erreichen und bei ihrem Einschlag höchstens 400–500 Reisswellen pro Jucharte (12–15 Kubikmeter Holz pro Hektare) abwerfen. Bei den herrschenden prekären Waldverhältnissen und der traditionellen Anspruchshaltung der Bevölkerung war es schwierig, das Gebot einer nachhaltigen Waldnutzung durchzusetzen.

Die Waldentwicklung in der Neuzeit

Erst der Erlass der kantonalen Forstgesetzgebung von 1860 und der Ausbau der kantonalen Forstdienstorganisation sowie die Einführung einer geregelten forstlichen Planung im gesamten öffentlichen Wald vermochten die Lage des Waldes zu entschärfen. Erleichtert wurde die von wirtschaftlicher Erholung und einem raschen Anstieg des Güterverkehrs über Strasse und Schiene begleitete Entwicklung durch die Verankerung des Wald-Flächenschutzes im eidgenössischen Forstpolizeigesetz von 1902. Sie verhinderte allerdings nicht, dass während des Zweiten Weltkrieges – unter Notrecht und ohne Kompensationspflicht – für den landwirtschaftlichen Mehranbau im Kanton über 900 ha Wald gerodet wurden (Abb. 1). Das aargauische Forstwesen bemühte sich im Übrigen vom Beginn des 19. bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts, die ausgedehnten, ertragsschwachen Mittel- und Niederwälder in einträglicheren Hochwald umzuwandeln. Forstleute und Forstpolitiker sahen während Jahrzehnten im grossflächigen Reinanbau raschwüchsiger Baumarten (hauptsächlich der Fichte und der Tanne) und im Kahlschlagbetrieb nach ausländischem Vorbild Mittel zur Überwindung der Holznot. An die Stelle künstlicher alter traten ebenso künstliche neue Wald- und Wirtschaftsformen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts zeigten sich die Nachteile ihrer Naturferne; man suchte angepasste Verfahren der Waldpflege und Waldnutzung und fand sie in der verfeinerten (sogenannten schweizerischen) Hochwald-Femelschlagwirtschaft.

siger Baumarten (hauptsächlich der Fichte und der Tanne) und im Kahlschlagbetrieb nach ausländischem Vorbild Mittel zur Überwindung der Holznot. An die Stelle künstlicher alter traten ebenso künstliche neue Wald- und Wirtschaftsformen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts zeigten sich die Nachteile ihrer Naturferne; man suchte angepasste Verfahren der Waldpflege und Waldnutzung und fand sie in der verfeinerten (sogenannten schweizerischen) Hochwald-Femelschlagwirtschaft.



Quellenangaben und Literaturhinweise

¹⁾ WULLSCHLEGER, E., 1978: Die Entwicklung und Gliederung der Eigentums- und Nutzungsrechte am Wald. Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Bericht Nr. 183, S. 27.

²⁾ Derselbe, 1997: Waldpolitik und Forstwirtschaft im Kanton Aargau von 1803 bis heute. Hrsg.: Finanzdepartement des Kantons Aargau, Abteilung Wald, Aarau, S. 24.

³⁾ Derselbe, 1997: S. 58/59.

⁴⁾ In: Forststatistische Uebersicht der Gemeindswälder des Forstinspektions-Bezirktes Zurzach im Kanton Aargau. Schweizerisches Forst-Journal 8/4, April 1857, S. 87/88.

⁵⁾ OETTLI, M. und N., 1963: Das Tägerhard. Vom Schicksal eines Waldes. In: Badener Neujahrsblätter 1963. Buchdruckerei AG, Baden, S. 46.

Der «Aargauer» Wald im Widerschein der Geschichte

Zeitpunkt/ Zeitabschnitt	Prägende Ereignisse und Entwicklungen	Auswirkungen auf den Wald
ca. 5000 Jahre vor Christus	Sesshaftwerdung von Menschen (Jungsteinzeit); Beginn von Ackerbau und Viehzucht.	Erste Waldrodungen zum Bau dauerhafter Behausungen in geschlossenen Siedlungen und zur Gewinnung offenen Landes auf fruchtbaren Böden der Talsohlen. Während der Vegetationszeit beweidet das Vieh die siedlungsnahen Wälder.
5.–1. Jh. v. Chr.	Entstehung stadtartiger keltischer Siedlungen (La-Tène-Zeit). – 58 v. Chr.: Militärische Unterwerfung der keltischen Helvetier unter das Römische Reich durch G. J. Cäsar. Danach Ausbildung keltoromanischer Verwaltung, Wirtschaft und Kultur.	Allmähliche Ausweitung der Rodungen in den Flussebenen und auf den besonnten Abhängen und Hochplateaus des Hügellandes. Der siedlungserne Wald bleibt vom Menschen weitgehend unberührt.
1./2. Jh. n. Chr.	Blüte keltoromanischer Verwaltung, Wirtschaft und Kultur; starke Zunahme der Bevölkerung und damit des Holzbedarfs.	Steigerung der Rodungstätigkeit in der Umgebung der zahlreichen zivilen Siedlungen und der militärischen Garnisonen; Rückgang der bewaldeten Fläche auf weniger als zwei Drittel. Schaffung von Niederwald zur einfacheren Deckung des hohen Brennholzbedarfs; Holzköhlerei in abgelegenen Wäldern.
3./4. Jh.	Raub- und Kriegszüge alemannischer Germanen von Norden her über den Rhein; allmählicher Zerfall der keltoromanischen Verwaltung, Wirtschaft und Kultur; beträchtlicher Rückgang der Bevölkerung; Ende der römischen, militärischen und politischen Macht.	Verbrachen, Verbuschen und Wiederbewalden offenen Landes, zuerst kleinräumig in der Umgebung besonders gefährdeter Einzelhöfe und Hofgruppen, später, nach der Preisgabe militärischer Befestigungen und Garnisonen und der Flucht grosser Teile der Bevölkerung aus dörflichen und städtischen Siedlungen, in ganzen Regionen.
5.–7. Jh.	Inbesitznahme weitgehend verlassener keltoromanischer Siedlungen durch bäuerliche alemannische Sippen; Einführung der Dreifelderwirtschaft; Christianisierung; allmähliches Wiedererstarken der Bevölkerung.	Fortschreiten der grossräumigen Wiederbewaldung; stossweise Landnahmen (vor allem mittels Brandrodung) in der Umgebung von Hofansiedlungen und Dörfern; extensive Nutzung siedlungserneren Waldes als Weidegrund von Gross- und Kleinvieh (v. a. Pferde, Rinder, Schweine, Ziegen und Schafe).
8.–11. Jh.	Ausbau der alemannischen Siedlungen mit neuen Höfen und Dörfern; Gründung zahlreicher Klöster.	Starke Rodungstätigkeit, z.T. in bis dahin ungenutzten Waldgebieten.
12./13. Jh.	Blüte des Hochmittelalters; Gründung weiterer Klöster und zahlreicher Städte; Bau vieler Adelsburgen.	Fortsetzung der Urbarmachung von Waldböden; Einführung der Mittelwaldbewirtschaftung, damit (und mit der Weiterführung der Niederwaldbewirtschaftung) einhergehend tiefgreifende Veränderung des natürlichen Waldbildes.
14./15. Jh.	Weitgehender Zerfall wirtschaftlicher, politischer und ständischer Ordnung als Folge von kriegerischen Auseinandersetzungen und Seuchen (1348–1350 erster Pestzug); bedeutender Rückgang der Bevölkerung.	Rückgang und schliesslich Stillstand der Rodungen; als Folge zahlreicher Wüstungen (Auflassen von Siedlungen) fällt viel offenes Land an den Wald zurück.
16. Jh.	Langsamer Wiederanstieg der Bevölkerungszahl. Ausbau grosser Aussenhöfe; Zunahme des Bedarfs an offenem, beackerbarem Land; Klimaverschlechterung in der zweiten Jahrhunderthälfte.	Rege Rodungstätigkeit, z.T. auf für die Landwirtschaft wenig geeigneten und nach kurzer Bebauung wiederverbrachten und -bewaldeten Böden. Anzeichen beginnender Holzverknappung in Reichweite der Siedlungen; 1538/40 Erlass eines Verbots von Rodungen in Hoch- und Fronwäldern der Grafschaft Baden, 1557 einer vorderösterreichischen und 1592 einer bernischen Forstordnung.
17. Jh.	Ausbreitung von Seuchen (v. a. der Pest als Folge des Dreissigjährigen Krieges).	1637 Erlass eines Verbots von Rodungen in Hoch- und Fronwäldern der Freien Ämter. Verbrachen, Verbuschen und Wiederbewalden von Böden vieler entlegener, wegen Entvölkerung aufgelassener Einzelhof-, Weiler- und Dorfsiedlungen, v. a. im kriegsversehrten vorderösterreichischen Fricktal.
18. Jh.	Zunahme (v. a.) der städtischen Bevölkerung; Aufschwung des Handwerks und der Heimindustrie. In der zweiten Jahrhunderthälfte Aufhebung der Dreifelderwirtschaft, Rückgang des Ackerbaus und Aufkommen der Milchwirtschaft. Gegen Ende des Jahrhunderts in mehreren Gegenden wirtschaftliche Not als Folge der europäischen Koalitionskriege und französischen Besetzung.	Starker Anstieg der Waldnutzung, v. a. zur Versorgung der primitiven häuslichen Feuerstellen und der auf Wärmeenergie angewiesenen Gewerbebetriebe mit Holz und Holzkohle, aber auch zur Gerbrinden- und Harzgewinnung. Die Übernutzung durch Mensch und Tier führt zu existenzbedrohendem Holz- und Nahrungsmittelmangel und Verarmung des Nährstoffhaushalts der Waldböden. Weitere Rodungen. Nach der Jahrhundertmitte erste obrigkeitliche Verbote der Waldweide. 1754 und 1786 Erlasse vorderösterreichischer Waldordnungen; 1788 Erlass einer Waldordnung für die Unteren Freien Ämter. Gegen Ende des Jahrhunderts zusätzliche Waldverwüstungen durch ausländische Invasionsarmeen, v. a. im Aare- und Rheintal.
19. Jh.	Politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirren; Hungersnöte und Auswanderungswellen als Folge von Naturkatastrophen und Überbevölkerung; Niedergang der Heimindustrie; 1841 Aufhebung der Klöster; Bau der grossen Eisenbahnlinien und Ausbau des Hauptstrassennetzes.	Zu Jahrhundertbeginn schlimmster Zustand des Waldes seit Menschengedenken: Verbreitete Holznot zwingt zu immer rascherem Umtrieb der Waldnutzung. 1805 erlässt der Grosse Rat des jungen Kantons eine Forstordnung und ein Gesetz zur Unterbindung der Waldweide. Abkehr von der jahrhundertalten Mittel- und Niederwaldbewirtschaftung und Hinwendung zum Hochwald-Kahlschlagbetrieb (mit Waldfeldbau). 1860 Erlass des kantonalen Forstgesetzes. In der zweiten Jahrhunderthälfte fallen dem Eisenbahnbau viele der im traditionellen Hoch- und Mittelwald begünstigten Eichen zum Opfer. An ihrer Stelle treten rascheren Zuwachs versprechende Nadelbaumarten, v. a. die Fichte und die Tanne.
20. Jh.	Allgemeine wirtschaftliche Prosperität (mit Einbrüchen in den dreissiger und neunziger Jahren); Kriegswirtschaftsmassnahmen 1914–1919 und 1939–1947; rege Bautätigkeit und Modernisierung der Wohnbausubstanz seit dem Zweiten Weltkrieg.	Billigimporte von Holz und Kohle aus dem Ausland mit Hilfe der Eisenbahnen und beherrschende jahrzehntelange Aufbauarbeit des Forstdienstes führen zu weitgehender Erholung des Waldes. Seit Beginn des Jahrhunderts (u. a. als Folge der eidg. Forstpolizeigesetzgebung 1902) Umstellung vom naturfremden Kahlschlagbetrieb auf kleinflächige Femelschlagwirtschaft; Fortsetzung der Umwandlungen (und später Überführung) von Mittelwald in Hochwald. Bedeutende Wald(flächen)verluste in der «Anbauschlacht» des Zweiten Weltkrieges. 1997 heisst das Aargauer Volk ein auf möglichst naturnahe Pflege und Nutzung des Waldes abzielendes neues Gesetz gut.